



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Schuleingangsuntersuchungen und Berichte der Landesregierung

1. In welchem Zeitraum fanden bzw. finden in Schleswig-Holstein die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/25 statt?

Antwort:

Die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/25 finden im Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 statt.

2. Ist sichergestellt, dass die Schuleingangsuntersuchungen zum kommenden Schuljahr in allen Kreisen und kreisfreien Städten und für alle Kinder stattfinden? Wenn nein, warum nicht und welche Lücken gibt es?

Antwort:

Der Landesregierung liegen folgende Abfrageergebnisse durch die Sprecherinnen des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) in den Kreisen und kreisfreien Städten vor:

Bisher wurden in 13 Kreisen und kreisfreien Städten 20.588 Kinder untersucht. Zwei Ämter hatten ihre Zahlen kurzfristig für die vorliegende kleine Anfrage nicht gemeldet. Die Sprecherinnen des Arbeitskreises der KJGD in den

Kreisen und kreisfreien Städten gehen davon aus, dass auch diese zwei Ämter einen großen Teil der Kinder untersuchen werden. Aufgrund des noch laufenden Verfahrens kann eine abschließende Aussage zur Untersuchungsquote zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

3. Ist zwischenzeitlich eine systematische Auswertung der stattgefundenen Untersuchungen zum Schuljahr 2023/24 erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Daten aus den Kreisen und kreisfreien Städten zu den Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2023/24 (Untersuchungsjahr 2022/23) werden aktuell beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zusammengestellt, geprüft und aufbereitet. Im Anschluss erfolgt im Ministerium für Justiz und Gesundheit die Auswertung und das Verfassen des jährlichen Berichts. Mit dem Bericht ist für Ende 2024 / Anfang 2025 zu rechnen.

4. Welche Auffälligkeiten gab es bei den bisherigen Untersuchungen zum Schuljahr 2024/25?

Antwort:

Nach Auskunft der Sprecherinnen des Arbeitskreises der KJGD in den Kreisen und kreisfreien Städten gilt es, die systematischen Auswertungen abzuwarten. Einer ersten Einschätzung der KJGD-Sprecherinnen nach scheint die sozial-emotionale Reife der Kinder nach wie vor ein auffälliger Entwicklungsbereich zu sein, der womöglich eine Spätfolge der COVID-19 Pandemie und den damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen darstellen könnte.

5. Nach Auskunft der Landesregierung (Drucksache 20/649) sollte der nächste Bericht der Landesregierung zu den Schuleingangsuntersuchungen sich auf die Untersuchungen zum Schuljahr 2022/23 (= Untersuchungsjahrgang 2021/22) beziehen. Die Veröffentlichung des Berichts war für die 2. Jahreshälfte 2023 geplant, scheint aber bislang nicht erfolgt zu sein. Wann und wo ist mit der Veröffentlichung nach aktuellem Stand zu rechnen?

Antwort:

Der genannte Bericht ist im Dezember 2023 veröffentlicht worden und ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsvorsorge/gesundheitsdienste/Downloads/bericht_kindergesundheit.html?nn=1667d263-715e-4bc8-88bd-406c7d7cad64

Das dazugehörige Faktenblatt ist hier zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsvorsorge/gesundheitsdienste/Downloads/faktenblatt_kindergesundheit.html?nn=1667d263-715e-4bc8-88bd-406c7d7cad64

6. Was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Antwort:

Es gab keine Verzögerung. Der Bericht ist wie geplant Ende 2023 fertig gestellt und publiziert worden.

7. Wann ist mit dem Bericht über die Untersuchungen zum Schuljahr 2023/24 zu rechnen?

Antwort:

Mit dem Bericht ist für Ende 2024 / Anfang 2025 zu rechnen.

8. Welchen Stand hat das Vorhaben der Landesregierung, zumindest für wenige Kinder das Screening von Viereinhalbjährigen nach Hamburger Vorbild zu übernehmen?

Antwort:

Das Vorhaben wird unter dem Titel *Entwicklungsfokus Viereinhalb – EVi* derzeit gemeinsam vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung konkret konzipiert. Die Entwicklung wird durch eine interministerielle Lenkungsgruppe gesteuert und im Rahmen einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe geplant und schrittweise umgesetzt. Im weiteren Verlauf werden auch Träger- und Kommunalverbände in die Entwicklung einbezogen. Der Start eines ersten Modellvorhabens an sieben Standorten ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 geplant, sodass hier erstmals ein Jahrgang 18 Monate vor Einschulung begleitet werden kann.